

Piazza



Berufsauftrag des LCH

Der LCH legt eine neue Broschüre zum Berufsauftrag der Lehrpersonen vor. Der darin umschriebene eigentliche Berufsauftrag weicht nur in Nuancen von demjenigen ab, der im Kanton Aargau bereits umgesetzt ist. Die Namen der einzelnen Berufsfelder sind nicht überall gleich, wobei aber inhaltlich kaum Differenzen bestehen. Innovativ ist jedoch die Verknüpfung zwischen dem Berufsauftrag und den Rahmenbedingungen, die es braucht, damit dieser auch vollumfänglich erfüllt werden kann. Einige langjährige Forderungen des alv sind in diesen Teil des Werks eingeflossen:

- **Lektionen:** Die Anzahl der Lektionen für alle Stufen der Volksschule wird auf 26 beschränkt, wobei den Klassenlehrpersonen für ihre vielfältigen Aufgaben zwei Lektionen zur Verfügung stehen.
- **Ausbildung:** Die Ausbildung aller Lehrpersonen umfasst einen Masterabschluss.
- **Lohn:** Die Höhe des Lohns und die Lohnentwicklung entsprechen derjenigen in Verwaltung und Privatwirtschaft.
- **Räume:** Die räumlichen Voraussetzungen der Schulen ermöglichen ein effektives und effizientes Arbeiten.
- **Teams:** Die Lehrpersonen arbeiten in Klassenteams und teils im Team-teaching.
- **Jahresarbeitszeit:** Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht achtet der Arbeitgeber darauf, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten werden kann.

Die Umsetzung dieser Anliegen durch die Kantone würde dazu beitragen, dass die Lehrpersonen den aktuellen Berufsauftrag in allen Teilen nach ihren Vorstellungen umsetzen könnten. Damit könnte auch die Berufszufriedenheit im Schulbereich erheblich verbessert werden.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der GL LCH vom 12. Januar.
Der Berufsauftrag des LCH ist auf www.lch.ch aufgeschaltet.

Pensenplanung – Transparentes Vorgehen ist gefragt

PLV. Für viele Primarlehrerinnen und Primarlehrer ist die Belastung durch unsichere Pensen hoch. Mit der letztjährigen Umfrage des PLV zu Pensenunsicherheiten wurde ein Stein ins Rollen gebracht: Die Abteilung Volksschule des BKS lud zu einem Runden Tisch, mit Erfolg. Der Grundstein für eine sorgfältigere Pensenplanung und mehr Sicherheit für Lehrpersonen ist gelegt.

Im letzten Dezember setzten sich die Präsidien von PLV, alv, VSLAG und VASP mit Mirjam Obrist und Christian Aeberli von der Abteilung Volksschule des BKS zusammen. Alle Beteiligten unterstützten das Anliegen des PLV, das jeweils neue Schuljahr möglichst früh und transparent zu planen. Das BKS wird die Bekanntgabe der voraussichtlichen Pensen für die Schulen nun vorverlegen – vorerst von März auf Januar. Dadurch erhofft sich der



PLV eine deutliche Beruhigung der Pensenplanung an den Schulen.

Die Schulleitungen ihrerseits sind gehalten, die Informationen rasch an die Lehrpersonen weiterzugeben. Wenn möglich sollten schon vorgängig Gespräche zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen stattfinden, insbesondere dann, wenn Vertragsanpassungen zur Diskussion stehen. Die Aufgabe der Schulpflege ist es, Anstellungsverträge rechtlich korrekt und im Einvernehmen mit der Lehrperson abzuschliessen. Lehrerinnen und Lehrer sollten ihrerseits frühzeitig eigene Pensenwünsche kommunizieren oder die Schulleitung über eine beabsichtigte Kündigung informieren.

Klare Kriterien, transparente Information

Es ist für alle Beteiligten wichtig, dass der Prozess der Pensenplanung an den Schulen möglichst transparent und offen ist. Die Kriterien für die Pensenvergabe – sowohl bei einer Erhöhung oder Reduktion des Anstellungsgrads als auch bei einer allfälligen Kündigung – müssen für alle vorgängig bekannt sein. Eine sorgfältige Planung und ein transparenter Ablauf erhöhen die Pensen-sicherheit und zeugen von Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen und die Motivation – nicht zu unterschätzen für ein gutes Klima an der Schule.

Claudia Lauener-Gut, Präsidentin PLV

Zeitplan & Informationen

Auf www.plv-ag.ch finden Interessierte den Vorschlag des Zeitplanes für eine optimale Planung der Pensen sowie Statements von PLV-Delegierten zu einer guten Pensenplanung.

Diejenigen, die im Januar keine E-Mail des PLV mit Informationen zu den nächsten Schritten beim Thema Pensenplanung erhalten haben, werden gebeten, die aktuelle E-Mail-Adresse dem alv-Sekretariat, E-Mail alv@alv-ag.ch zu melden.